



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 10/2026

5. März 2026

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Jahr 2026 vom 13. Februar 2026 ..... A 174

Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Wirtschaftsjahr 2026 ..... A 175

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 vom 17. Februar 2026 ..... A 176

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für die Haushaltsjahre 2026/2027 ..... A 176

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vom 17. Februar 2026 ..... A 178

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Durchführung einer Verbandsversammlung vom 12. Februar 2026 ..... A 180

### Gerichte

Aufgebotsverfahren ..... A 180

## Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

### **Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Jahr 2026**

**Vom 13. Februar 2026**

Die Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde erlässt am 9. Februar 2026, A.Z.: 20-2217/5/36, folgenden Bescheid:

„Die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassung (BVV-Nummer 118/2025) der Versammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz vom 11. Dezember 2025

über die Haushaltssatzung einschließlich dem Wirtschaftsplan 2026 wird bestätigt.“

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Wirtschaftsjahr 2026 liegen in der Zeit vom 9. März 2026 bis 17. März 2026 in den Diensträumen des AWVC öffentlich aus.

Chemnitz, den 13. Februar 2026

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz  
Kunze  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 58 SächsKomZG i.V.m. § 74 Abs. 1 und 2 SächsGemO hat die Versammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

in Erfolgsplan	
mit Erträgen in Höhe von	16.439.100 Euro
mit Aufwendungen in Höhe von	17.495.100 Euro
mit dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag in Höhe von	944.000 Euro
in Liquiditätsplan	
Mittelzufluss aus laufender Ge- schäftstätigkeit auf	1.566.000 Euro
Mittelabfluss aus laufender Ge- schäftstätigkeit auf	3.556.000 Euro
Saldo aus laufender Geschäftstätig- keit auf	-1.990.000 Euro
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit auf	150.000 Euro
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auf	1.119.500 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-969.500 Euro
Mittelzufluss aus Finanzierungstätig- keit auf	0 Euro
Mittelabfluss aus Finanzierungstätig- keit auf	0 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

### § 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 0 Euro

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 0 Euro

### § 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 Euro

### § 5 Festsetzung von Umlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen wird festgesetzt auf 0 Euro

### § 6 Bereich Abschluss und Nachsorge

Für den Abschluss und die Nachsorge der Deponien (ohne Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) werden festgesetzt:

Erträge in Höhe von	3.405.100 Euro
Aufwendungen in Höhe von	3.605.100 Euro
mit einem Saldo in Höhe von	-200.000 Euro
Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von	3.167.100 Euro

Chemnitz, den 13. Februar 2026

Knut Kunze  
Vorsitzender des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz

## Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027

Vom 17. Februar 2026

Die nachstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge erfolgt zu den üblichen Dienstzeiten

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

**vom Freitag, den 6. März 2026 bis zum  
Montag, den 16. März 2026**

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2026/2027 erfolgt

in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge, Rathenaustraße 29, in 09456 Anna-berg-Buchholz.

Anna-berg-Buchholz, den 17. Februar 2026

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge  
Jörg Klaffenbach  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund von § 74 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Versammlung in der Sitzung am 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und für das Haushaltsjahr 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
in Ergebnishaushalt mit dem		
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	959.045 EUR	667.104 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	46.250 EUR	46.650 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	912.795 EUR	620.454 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	912.795 EUR	620.454 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	912.795 EUR	620.454 EUR

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
in Finanzhaushalt mit dem		
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.345 EUR	32.204 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.250 EUR	11.650 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.095 EUR	20.554 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000 EUR	20.000 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-20.000 EUR	-20.000 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	95 EUR	554 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	95 EUR	554 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Annaberg-Buchholz, den 17.02.2026

Jörg Klaffenbach  
Verbandsvorsitzender

### Hinweis

Nach § 47 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gilt die vorstehende Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Austerfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zu-

4. Zusammenarbeit wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom 17. Februar 2026

Aufgrund von § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 74 und 78 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat die Versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen in der öffentlichen Sitzung am 21. November 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

#### im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	300.145.200 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	300.145.200 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR

– Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	0 EUR
– Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	0 EUR

#### im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	284.027.900 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.252.700 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.775.200 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.202.800 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.156.700 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-15.873.900 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-98.700 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-98.700 EUR

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **354.353.976 EUR** festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **3.000.000 EUR** festgesetzt.

**II**

Die Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan liegt in der Zeit

**vom 6. März 2026 bis 16. März 2026**

montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, öffentlich aus.

**III**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, es sei denn, die Rechtsaufsichtsbehörde hat den Beschluss vor Ablauf dieser Frist beanstandet.

Chemnitz, den 17. Februar 2026

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen  
Sven Schulze  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Durchführung einer Verbandsversammlung

Vom 12. Februar 2026

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau (R.ZV) gibt hiermit bekannt, dass

**am Freitag, den 20. März 2026 um 9:00 Uhr**

im **Beratungsraum** der Wasserwerke Zwickau GmbH, 08066 Zwickau, Erlmühlenstraße 15, Haus B, die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes stattfindet.

### Tagessordnung

#### Öffentlicher Teil

1. **Begrüßung**
2. **Allgemeine Regularien**
3. **Information** Kenntnisnahme der Stimmverteilung für 2026
4. **Information** Information zum vorläufigen IST 2025 des Verbandes
5. **Beschluss** Bestellung Geschäftsstellenleiter/-in
6. **Information** Personalkonzept der Geschäftsstelle
7. **Informationen**
8. **Anfragen**
9. **Sonstiges**

#### Nichtöffentlicher Teil

Zwickau, den 12. Februar 2026

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

## Gerichte

### Aufgebotsverfahren

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 II 3/26**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 13. Februar 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Hella Westphal, Werdauer Straße 3, 08056 Zwickau hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparkuches Nummer DE74 0705 0000 3454 0596 73**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chem-

nitz auf den Namen Hella Westphal, zuletzt wohnhaft Werdauer Straße 3, 08056 Zwickau, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, **bis spätestens zum 13. Mai 2026 seine Rechte schriftlich** beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz **anzumelden** und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 13. Februar 2026

Amtsgericht Chemnitz  
Minkwitz-Eißmann  
Rechtspflegerin